

Thomas Tursics  
Frankfurter Allee 172  
10365 Berlin

## Stellungnahme zum Abschlussbericht der Bundesregierung über Die Umsetzung des Ersten Nationalen Aktionsplans 2017 - 2019 im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich heiße Thomas Tursics und setze mich seit circa 6 Jahren für Open Data in Deutschland ein. Ich entwickle Webseite, interaktive Grafiken, Apps und halte Vorträge und Workshops zum Thema Civic Tech und Open Data. Werbe also für das Thema offene Daten/Verwaltungsdaten und erzeuge wichtige Beispiele, was aus diesen Daten machbar ist. Als Mitglied im Community Rat bei Code for Germany vertrete ich die Interessen von rund 1.400 Entwickler\*innen, Designer\*innen und Aktivist\*innen.

Deutschland hat in Bezug auf die Open Government seit Jahren einen enormen Aufholbedarf. 2016 hat Deutschland beschlossen, der Initiative beizutreten. Dafür ist es notwendig, die grundlegenden, langfristigen Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung von OGP zu schaffen. Auch aus wirtschaftspolitischer Sicht ist es wichtig, die angestrebte Vorreiterrolle Deutschlands bei der Umsetzung diverser Standards etwa in den Bereichen Open Data und Transparenz zu sichern, um von diesen auch langfristig wirtschaftlich profitieren zu können.

Ich begrüße den Beitritt der Bundesregierung zum Lenkungsausschuss der Open Government Partnership im Oktober 2019. Dies festigt die langfristigen Ambitionen der Bundesregierung sich für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln einzusetzen. Die Umsetzung des 1. Nationalen Aktionsplan sollte dafür den Grundstein legen, konnte diese Ambitionen allerdings nicht vollständig erfüllen.

Zum 25. Oktober 2019 sind von 15 Verpflichtungen nur 11 vollständig umgesetzt. Bei vier Verpflichtungen kam es zum Teil zu starken Verzögerungen. Von den insgesamt 68 Meilensteinen sind 61 komplett umgesetzt, 7 werden als "teilweise umgesetzt" bezeichnet. Dabei ist es streitbar eine Studie die im April 2018 erscheinen sollte und bis Ende Oktober 2019 noch nicht veröffentlicht wurde als "teilweise umgesetzt" zu bezeichnen. Verzögerte Regierungsbildung und Zuständigkeitenwechsel sind keine politische Seltenheit und können nur teilweise als Grund dafür herangezogen werden.

Grundsätzlich bleibt anzumerken, dass die Ressourcenausstattung der Bundesregierung auch nach dem Zuständigkeitswechsel des OGP Themas ins Kanzleramt unzureichend ist.

Bei einem Querschnittsthema bedarf es starke zentrale Koordination, die aktuell nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Ebenso bleibt die unzureichende Ausstattung und Einbindung der Zivilgesellschaft festzuhalten. Meine Teilnahme an zahlreichen Terminen zur Beteiligung und Teilhabe am gesamten Open Data- und OGP-Prozess (Ressortrunde im BMI, Fishbowl im Bundesverwaltungsamt, Präsenzveranstaltungen zu den NAPs, und viele mehr) habe ich mit eigenen Ressourcen ehrenamtlich durchgeführt und festgestellt, dass ich meistens der einzige Vertreter der Community und teilweise auch der Zivilgesellschaft war. Zur Begleitung des gleichen Prozesses standen Mittel für eine Unternehmensberatung bereit...

Ich möchte unterstreichen, dass es langfristig ambitionierte Verpflichtungen inklusive Gesetzesänderungen braucht, um die Grundprinzipien des Open Government (Offenheit, Transparenz und Partizipation) in Politik, Regierung und Verwaltung zu verankern.

Dazu gehören u.a. die

- Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz
- Bereitstellung des Handels- und Transparenzregister als Open Data
- Ein zweites Open Data Gesetz mit Rechtsanspruch auf offene Daten
- Eine Beteiligungsplattform für den Gesetzgebungsprozess
- Ausreichende finanzielle Unterlegung

Meine Anmerkungen zu den einzelnen Inhalten des Abschlussberichts:

### **Verpflichtung 2: Umsetzung von Open Data in die Verwaltungspraxis**

Hier bleibt anzumerken, dass die Einrichtung der zentralen Stelle für Open Data eine erhebliche Verzögerung mit sich zog. Das Unterstützungsangebot des Bundesverwaltungsamts ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht ausreichend bekannt. Außerdem sind zum jetzigen Zeitpunkt (Ende Okt 2019) geplante Personalstellen noch immer nicht besetzt.

Weiterhin ist es nicht hinnehmbar, dass das zentrale Open Data Portal seit Jahren nicht ausreichend finanziert wird! Im Ergebnis wurden Daten ganzer Bundesländer de-publiziert (so z.B. von Bayern), obwohl sie ein eigenes Datenportal betreiben. Auf Ebene von Deutschland und der EU sind diese Daten nicht mehr auffindbar. Ein Zustand, den ich als nicht tragbar empfinde.

Obwohl die zentralen Open Data Stellen seit über 2 Jahren gesetzlich verankert sind, werden diese bisher nicht finanziert. Das BVA hat aus eigenen Mitteln ein Teil der Stellen finanziert um überhaupt ein Unterstützungsangebot anbieten zu können.

Ich sehe die „Umsetzung von Open Data in der Verwaltungspraxis“ abschließend bisher nur als halbherzig an. Einzelne Akteure treiben das Thema, ohne entsprechende finanzielle Unterlegung bremst sich der Prozess selbst aus – noch bevor er richtig begonnen hat.

### **Verpflichtung 5: Finanztransparenz - Implementierung des EITI-Standards**

Auch wenn der Status der EITI-Konformität vorläufig erreicht wurde, gilt dieser nur in Verbindung mit offenem Zugang zum Transparenzregister ab 01. Januar 2020. Es bleibt abzuwarten ob die Bundesregierung diese Vorgabe einhalten wird.

### **Verpflichtung 8: Stärkung der Bürgerbeteiligung bei Umwelt und Stadtentwicklung**

Es ist im Bericht nicht ersichtlich warum es hier bei Meilenstein 5 zu einer erheblichen Verzögerung kam. Die Abschlussveranstaltung sollte am 21.11.2018 stattfinden. Hier muss transparent dargelegt werden, warum diese Vorgabe nicht eingehalten wurde.

### **Verpflichtung 12: Verpflichtung 12: Monitoring der Entwicklung des Frauen - und Männeranteils an Führungsebenen, in Gremien der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst**

Die Erfüllung der Meilensteine 5., 6. und 7. ist noch nicht erfolgt. Ohne die Evaluierung des Gesetzes lässt sich keine abschließende Aussage über die Ergebnisse festhalten. Um solche Initiativen nicht ins Leere laufen zu lassen, bedarf es einer öffentlichen und medienwirksamen Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Gleichstellungsindex in den obersten Bundesbehörden.